

AG persönliche Assistenz
des Berliner Landesbeirats für Menschen mit Behinderung
c/o Matthias Vernaldi, Stuttgarter Str. 46, 12059 Berlin

Berlin, 08.03.2010

Im Berliner Bezirkskostenvergleich „Was kostet wo wie viel?“ für das Haushaltsjahr 2008, veröffentlicht im September 2009 von der Senatsverwaltung für Finanzen, werden u. a. auf den Seiten 88 ff. die Ausgaben der Bezirke für die ambulante Pflege von Menschen mit einer Pflegestufe im Sinne der Pflegeversicherung verglichen.

Im abschließenden Kommentar heißt es:

„Auffällig ist, dass bei steigendem Pflegebedarf die durchschnittlichen Kosten für ambulante Pflegeleistungen deutlich ansteigen und auch bei vergleichbarem Pflegebedarf deutlich über den Kosten einer stationären Unterbringung liegen. In der Pflegestufe 3 liegen die durchschnittlichen Kosten der ambulanten Versorgung 2,2 mal über den Kosten einer stationären Unterbringung. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass dieser durchschnittliche Wert der ambulanten Versorgung auch Einzelfälle beinhaltet, die exorbitant über diesen Durchschnittswert liegen. So sind Fälle bekannt, die bei einer rund um die Uhr bestehenden ambulanten Versorgung allein monatliche Pflegekosten von über 12 500 Euro pro Hilfeempfänger verursachen.“ (S. 91)

Die AG persönliche Assistenz des Berliner Landesbeirats für Menschen mit Behinderung protestiert aufs Schärfste gegen diese Kommentierung. Abgesehen davon, dass hier Menschen als Kostenfaktoren betrachtet wären und auf eine Stufe gestellt mit Dingen wie z. B. Personalausweisen, deren Ausstellung in den verschiedenen Berliner Bezirken unterschiedlich viel kostet, bleibt die Qualität der Versorgung pflegebedürftiger Menschen völlig unberücksichtigt.

Alarmierende Zustände und unzureichende Versorgung in stationären Einrichtungen und „Pflege im Minutentakt“ auch bei ambulanten Pflegediensten sind hinreichend bekannt.

Persönliche Assistenz ist für viele schwerstbehinderte Menschen mit umfangreichen und sehr speziellen Hilfebedarfen die einzige Möglichkeit, ohne Gefahr für ihre Gesundheit und ihr Leben gepflegt zu werden, denn nur mit ihr ist es möglich, das Personal selbst auszusuchen, einzuarbeiten und anzuweisen. Doch nicht nur für sie, sondern für alle Nutzer dieser Leistung ist sie unabdingbar für die Erhaltung ihrer Autonomie und Intimität und für die Möglichkeit einer Teilhabe an der Gesellschaft ähnlich der nichtbehinderter Bürger. Menschen, die auf Assistenz angewiesen sind und diese erhalten, fühlen sich durch derartige Kommentierungen bedroht an Leib und Leben und ihre Teilhabe sowie ihr Recht auf Privatheit in Frage gestellt. Das löst unter den Betroffenen existenzielle Ängste aus.

Es ist widersinnig, die Menschen, welche qualitativ hochwertig versorgt werden, als Verursacher exorbitanter Kosten zu bezeichnen, und die Bewilligung einer angemessenen Versorgung, die im übrigen meist erstritten werden muss, implizit an den Pranger zu stellen.

Martin Seidler
(für die AG persönliche Assistenz des Berliner Landesbeirats für Menschen mit Behinderung)